

Beitragschlüsselung <i>Nummer Beitragsart</i>	Aufschlüsselung Mitgliedsbeiträge	Beiträge an KJS
Beitragsart 01	vollzahlende Mitglieder ➡ Mitglieder über 25 Jahre KJS-Anteil: 14,-- € / LJV-Anteil: 46,-- € / DJV-Anteil: 12,-- €	72,-- €
Beitragsart 02	Beitragsfreie Mitglieder ➡ Voraussetzung: DJV-JJ.-Werbung (Jungjägerwerbung über den DJV) Im 1. Jahr beitragsfrei gestellt KJS-Anteil: 0,-- € / LJV-Anteil: 0,-- € / DJV-Anteil: 0,-- €	0,-- €
Beitragsart 03	Teilzahlende Mitglieder ➡ Beitragsfreiheit für den KJS-Anteil (z.B. Ehrenmitglieder der KJS) Die Beitragsanteile für den LJV und den DJV sind abzuführen. Grundlage sind Beschlüsse der Kreisjägerschaften (z.B. in Bezug auf die Ernennung von KJS-Ehrenmitgliedern) KJS-Anteil: 0,-- € / LJV-Anteil: 46,-- € / DJV-Anteil: 12,-- €	58,-- €
Beitragsart 04	Beitragsfreie Mitglieder ➡ Voraussetzung: Ehrenmitglieder des LJV sowie Mitglieder, die das 80. Lebensjahr vollendet haben und gleichzeitig mindestens 50 Jahre Mitglied des LJV sind. Grundlage sind Beschlüsse des LJV-Präsidiums. KJS-Anteil: 0,-- € / LJV-Anteil: 0,-- € / DJV-Anteil: 0,-- €	0,-- €
Beitragsart 05		
Beitragsart 06	Teilzahlende Mitglieder ➡ Voraussetzung: Zweitmitglied in KJS Steinfurt-Tecklenburg Mitglieder, die gleichzeitig vollzahlendes Mitglied in einer anderen KJS im LJV NRW sind. Die Entrichtung von Beitragsanteilen für den LJV sowie den DJV entfällt, da diese nur einmal innerhalb eines LVs erhoben werden. KJS-Anteil: 14,-- € / LJV-Anteil: 0,-- € / DJV-Anteil: 0,-- €	14,-- €
Beitragsart 07	Teilzahlende Mitglieder ➡ Voraussetzung: Zweitmitglied im HR Mitglieder, die gleichzeitig vollzahlendes Mitglied in einem anderen HR der KJS Steinfurt-Tecklenburg sind. Die Entrichtung von Beitragsanteilen für die KJS, für den LJV sowie den DJV entfällt. KJS-Anteil: 0,-- € / LJV-Anteil: 0,-- € / DJV-Anteil: 0,-- €	0,-- €
Beitragsart 08	Teilzahlende Mitglieder ➡ Voraussetzung: Alter 18 - 25 Jahre Mitglieder zwischen 18 und 25 Jahren zahlen 50 % der Beiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird. Grundlage ist Art. 5 (2) LJV-Satzung. KJS-Anteil: 7,-- € / LJV-Anteil: 23,-- € / DJV-Anteil: 6,-- €	35,-- €
Beitragsart 09	Beitragsfreie Mitglieder ➡ Voraussetzung: jünger 18 Jahre Mitglieder, die jünger als 18 Jahre sind, sind beitragsfrei gestellt bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird. Grundlage ist Art. 5 (2) LJV-Satzung. KJS-Anteil: 0,-- € / LJV-Anteil: 0,-- € / DJV-Anteil: 0,-- €	0,-- €

Zu den aufgeführten Beiträgen, die an die KJS abzuführen sind, kommen noch die Beiträge für den jeweiligen HR dazu. Zusätzlich werden je Mitglied 1,-- € für den Lernort Natur abgeführt. (Ab 2019 bzw. 2020 werden für jedes Mitglied 3,-- € Anteil Schießstand Hopsten-Schale erhoben.....noch nicht aktuell) Ab 2021 wird ein JBT in Höhe von 45,-- € erhoben